

Antrag auf Einbehalt der Kirchensteuer

An den
 HUK-COBURG VISA-Kartenservice
 der Bayerischen Landesbank
 Postfach 1108
 94001 Passau

oder Fax an: 01805 37 7819

(14 Ct./Min. aus dem deutschen Festnetz, höchstens 42 Ct./Min. aus deutschen Mobilfunknetzen.)

Erstmaliger Auftrag
 (Ein erstmaliger Auftrag kann unterjährig nur dann berücksichtigt werden, wenn im laufenden Steuerjahr für diese Karte noch keine Abgeltungsteuer angefallen ist. Ist Abgeltungsteuer angefallen, wird der Auftrag zu Beginn des nächsten Steuerjahres erfasst.)

Änderungsauftrag
 (Zu Beginn des nächsten Steuerjahres. Vorheriger Auftrag wird damit ungültig.)

 Name, Vorname des Karteninhabers

 Geburtsdatum

 Straße, Haus-Nr.

 PLZ, Ort

meine 16-stellige HUK-COBURG VISA-Karten-Nummer:

4	9	3	7	7	8										
---	---	---	---	---	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

	Kirchensteuersatz 8% (Steuerlicher Wohnsitz in Bayern, Baden-Württemberg)	Kirchensteuersatz 9% (Steuerlicher Wohnsitz in anderen Bundesländern)
Evangelische Kirchensteuer	[]	[]
Römisch-Katholische Kirchensteuer	[]	[]
Alt-katholische Kirchensteuer	[]	[]
Israelitische Religionsgemeinschaft Baden	[]	-
Israelitische Religionsgemeinschaft Württemberg	[]	-
Israelitische Bekenntnissteuer (Bayern)	[]	-
Jüdische Kultussteuer (Hamburg)	-	[]
Israelitische Kultussteuer Frankfurt	-	[]
Israelitische Kultussteuer der kultusberechtigten Gemeinden (Hessen)	-	[]
Jüdische Kultussteuer (Nordrhein-Westfalen)	-	[]
Jüdische Kultusgemeinden Koblenz und Bad Kreuznach	-	[]
Synagogengemeinde Saar	-	[]
Freireligiöse Landesgemeinde Baden	[]	-
Freireligiöse Gemeinde Offenbach/M.	-	[]
Freie Religionsgemeinschaft Alzey	-	[]
Freireligiöse Gemeinde Mainz	-	[]
Freireligiöse Landesgemeinde Pfalz	-	[]

 Ort, Datum, Unterschrift

Allgemeine Hinweise zum Antragsformular

Kirchensteuereinbehalt

1. Ausfüllen des Antrags

Ab 2009 behält die Bank auf schriftlichen Antrag Kirchensteuer als Zuschlag zur Kapitalertragsteuer auf Rechnung des Gläubigers der Kapitalerträge (Antragsteller) ein.

Die Bank kann Kirchensteuer nur aufgrund eines vorliegenden Antrags einbehalten. Bei Änderungen (z. B. der Religionsgemeinschaft oder des Kirchensteuersatzes) ist ein neuer Auftrag zu erteilen. Der Widerruf des Antrags kann nur schriftlich erklärt werden. Antragstellungen und Änderungen während des Jahres – einschließlich Widerruf eines Antrags – können nur mit Wirkung ab dem Folgejahr vorgenommen werden. Die Kirchensteuer kann in diesen Fällen nur in der Steuerveranlagung durch das Wohnsitzfinanzamt in der vom Gesetz vorgesehenen Höhe festgesetzt werden; ggf. zu viel erhobene Kirchensteuer wird auf diesem Wege erstattet (§ 51a Abs. 2d EStG).

Liegt der Bank kein Antrag vor, wird die Kirchensteuer nicht durch die Bank einbehalten. In diesem Fall muss der kirchensteuerpflichtige Anleger die von der Bank einbehaltene Kapitalertragsteuer zum Zwecke einer Kirchensteuerveranlagung nach § 51a Abs. 2d EStG gegenüber seinem Wohnsitzfinanzamt erklären, soweit die Kapitalerträge nicht im Rahmen einer Einkommensteuerveranlagung (z. B. auf Antrag) berücksichtigt werden.

2. Gültigkeit des Antrags

Der Antrag gilt für die explizit genannte und im Namen des Antragstellers geführte Kreditkarte.

3. Höhe des Kirchensteuersatzes bei Wohnsitz in verschiedenen Bundesländern

Bei mehrfachem Wohnsitz ist für den Kirchensteuersatz auf das Bundesland abzustellen, in dem sich der vorwiegend benutzte Wohnsitz befindet.